



Siegfried Großmann

## Autorschaft

Wer über die Welt und sich nachdenkt, seinen Fantasien folgt, seine Emotionen verarbeiten, ausdrücken möchte, etwas ihm Wichtigem oder Erlebtem nachhängt, eine überraschende, eine bemerkenswert erscheinende Einsicht gewonnen, ein Problem gelöst hat, der spürt oft auch den Drang, das zu äußern, andere daran teilhaben zu lassen. Manchmal reicht mündlicher Ausdruck, ganz spontan. Manches formuliert man lieber schriftlich. Ist das doch überlegter, sorgfältiger, genauer, lässt sich nacharbeiten, klüger und verständlicher ausdrücken, ist auch besser kontrollierbar. Es ist aber meist auch weniger unmittelbar, hält mehr Abstand, wirkt anonym. Es gilt aber auch: Schriftlich erreicht man meist viel mehr Adressaten, Schriftliches ist dauerhafter, ist archiviert. Wer gar der schreibenden Zunft angehört oder sich der Forschung verschrieben hat, empfindet die schriftliche Äußerung als seine Berufspflicht. Sein Geschriebenes, seine Autorschaft gehört zu seinem Berufsethos.

In allen Fällen entsteht durch Schreiben etwas von sich selbst, kommt etwas Inneres nach außen. Etwas, wofür man geradestehen muss, wovon man der Urheber, der Autor ist. Autorschaft dient der Mitteilung an andere. Sie kann bunt, manchmal schillernd sein, hat etwas Offenbares, Werbendes, manchmal Befreiendes, manchmal Exhibitionistisches, gelegentlich Missionarisches, vielleicht gar Aggressives. Immer aber zeigt der Autor etwas auf, will etwas ausdrücken, will überzeugen. Und immer legt das Werk der Autorin oder des Autors deren innere Denk- und Gefühlswelt bloß, zeigt mal mehr, mal weniger von beidem, zeugt auf jeden Fall aber von ihrem und seinem Ausdrucks- und Gestaltungswillen. Autor(inn)en offenbaren ihre oder seine Kreativität, seine oder ihre Originalität. Autorschaft offenbart stets etwas von sich, wie wichtig oder unwichtig es auch immer sei. Gelingt das Geschriebene, hebt es des Autors Wertschätzung von sich selbst – nach außen wie aber auch nach innen. Misslingt es, kann es sehr deprimieren, wird es dagegen zu-

stimmend, bewundernd gar zur Kenntnis genommen, befriedigt es, hat auch etwas Befreiendes.

Dem Autor gegenüber stehen die Leserin, der Leser. Autorschaft und Leserschaft sind eng verbunden. Keines ohne das andere. Meist hat man beim Schreiben, bewusst oder unbewusst, den Adressaten vor Augen, denkt an den möglichen oder erhofften Leser des zu Papier Gebrachten. Das merkt man besonders, wenn die adressierte Gruppe sehr heterogen ist: Wen spricht man dann eigentlich an? – Für den Leser wiederum ist des Autors Geschriebenes Mitteilung, Nachricht, Botschaft, Spiegelbild eines anderen Befindens, Empfindens, Wissens. Immer wieder spannend ist es, sich aus dem Gelesenen ein Bild vom Schreibenden zu machen. Wie ist er, denkt, fühlt er, gar welcher Profession ist er wohl? – Wer bis hierher gelesen hat, den Autor nicht kennt und auch noch nicht hinten im Heft nachgeschlagen hat, wer er oder sie ist, spiele doch mal dieses Spiel. Möglichst jetzt, denn mit zunehmender Lektüre wird immer deutlicher werden, in welcher Denkwelt dieser zu Hause ist.

Weil das Aufgeschriebene Einblick in die innere Welt eines Autors, sein Denken, Wünschen, Hoffen, Fühlen ermöglicht, bietet des Autors schriftliche Äußerung auch eine – natürlich in aller Regel keineswegs intendierte – Möglichkeit, den Autor, seine Welt, seine Denkweise, seine Kenntnisse oder Unkenntnisse, seinen Ideenreichtum und seine Originalität oder Langeweile, manchmal auch seine Absurditäten zu bewerten. Geht es nur um die Sache, um ein Anliegen, ist das ja letztlich beabsichtigt: Sie oder er wollten ja etwas »äußern«, etwas beitragen. Aber mit dieser Bewertungsmöglichkeit seines Inneren in allen Facetten durch den Leser nimmt auch ein Verhängnis seinen Lauf! Die Ergebnisse der Autorschaft können damit gar zum Messen, zu scheinbar objektiver Beurteilung dienen: Wes Geistes Kind ist denn dieser Autor? Ist er für dies und jenes überhaupt geeignet? Erfüllt er gar seine Pflichten? Löst sie oder er das Erwartete ein? Nicht



nur seine Gedanken legt der Autor bloß, sondern ob er überhaupt welche hat. Jetzt wird Autorschaft lästig.

Bald wird dem Autor auch klar: Nicht nur möchten andere wissen, ob man überhaupt Gedanken hat, möglichst viele Gedanken hat, ja ob er sie nicht nur hat, sondern sie auch als Erster hatte. Originalität wird das genannt. Nun wird auf einmal das Ergebnis von Autorschaft, wird sein ›Werk‹ beurteilt. Schreibt er viele Arbeiten? Viele Bücher? Auch noch gute? Oft und gern gelesene? Die inzwischen unsäglich gewordenen Werkverzeichnisse, ›Publikationslisten‹ entstehen; und dies nicht etwa post festum, nein, als etwas das ›festum‹ überhaupt erst Rechtfertigende.

So wird aus Autorschaft etwas, was der vorher Unschuldige, der fröhlich Fabulierende vielleicht doch besser optimieren sollte, selbst wenn das die Autorschaft dadurch womöglich entwerten könnte – und das Vergnügen sich dabei leicht in Last verkehrt. Wie kann man sich wehren, wenn nur noch gezählt wird, statt die Inhalte auch nur zur Kenntnis zu nehmen, sie oft gar nicht mehr nehmen zu können. Wie denn wohl, wenn es zum Beispiel auf eine Ausschreibung 50 und mehr Bewerber gibt, deren jeder, jede im Schnitt 50 und mehr Publikationen vorlegt? Wer kann das alles lesen, wer es dann sogar auch noch bewerten? Also zählt man lieber. Im Allgemeinen tut das freundlicher Weise ja sogar der Autor selbst für einen, durch sorgfältiges Nummerieren.

Ein ›moderner‹, neuer Zug zur Verbesserung – spricht Vermehrung – der Autorschafts-Produkte ist im modernen Wissenschaftsbetrieb und nicht nur dort die Mehrautorschaft. Zwei, drei, mehrere, sehr viele manchmal sind gleichzeitig Urheber, Autoren des einen Geschriebenen. Wie das? In manchen Bereichen ist es nämlich durchaus hilfreich, etwas mit anderen zusammen, etwas arbeitsteilig zu erarbeiten, zu schreiben und zu veröffentlichen. Gemeinsames Arbeiten bewirkt sehr oft etwas, was einer allein nicht geschafft hätte. Gemeinsames Denken, Streiten, kritisches Hinterfragen, arbeitsteiliges Suchen nach neuer Erkenntnis liefern sehr oft mehr als einsames Grübeln. Der alte Spruch »Denken muss jeder allein« klingt zwar schneidig, verliert aber seine Gültigkeit, wenn eine Aufgabe sich nur zu mehreren stemmen lässt.

Aber auch hier wird eine Stärke, ein wirklicher Nutzen für das Beabsichtigte sehr schnell für die wertende Messung missbraucht. Auch sie, die Mehrautorschaft, wird ungeachtet ihres ureigenen Wertes sehr bald zum Leis-

tungsmessen benutzt, obwohl sich dabei selten individuelles Schreibvermögen offenbart. Hier allerdings erzeugt das ganz neue, eigene Reaktionen und führt im Schutz der Gruppe zu neuen Verbergungs- und Umgehungsstrategien. Der Leser weiß ja nicht mehr so ohne Weiteres, wer hat nun eigentlich was beigetragen und wie viel, wie scharfsinnig, wie originell? Oft wird das im geschriebenen Mehrlingswerk nicht mehr so klar, manchmal den Beteiligten selbst nicht mehr. Wissende erkennen zwar noch spezifische Ausdrucksweisen. Vorbei jedoch die Zeit, wo Minister durch Erlass forderten, doch bitte schön den prozentualen Anteil des zur Berufung Vorgeschlagenen anzugeben. Man muss schon – und kann auch sehr oft – auf andere Weise erkennen, wer denn die geistige Urkraft war; sofern es sie gab. Beobachtende Insider wissen das in vielen Fällen schon noch sehr genau; ob sie es richtig weitergeben, ist eine andere Sache. Mehrautorschaft eignet sich hervorragend zum Verschleiern. Sie löst aber nicht selten intern sehr viel Unbehagen, Streit und oft verheerende Zwistigkeiten aus.

Regeln stellen sich ein – zwar ungeschriebene, wohl aber in der jeweiligen Gruppe strikt eingehaltene: Der Verantwortliche oder bestimmende Leiter gehört ans Ende der Autorenliste. Das soll Bescheidenheit mimen, ihn aber doch sehr wohl erkennen lassen. Der Schreibende, der jetzt gerade etwas zeigen soll, vielleicht seine Promotionsfähigkeit, gehört an den Anfang. Das soll signalisieren, dass er die eigentliche Arbeit gemacht, dass er sich seine erhofften Weihen wohl erarbeitet hat, dass er tatsächlich schreiben kann und die gestellten Aufgaben auch erfüllt hat. Wehe etwa dem Habilitanden, der nicht eine gewisse vorgeschriebene Zahl an Erst-Autorschaften vorweisen kann. Wer auf den zweiten beziehungsweise vorletzten Platz kommt, auf den färben die genannten Weihen noch ab, wenn auch deutlich abgestuft. Wer dazwischenhängt, gehört halt auch irgendwie dazu. Nach diesen Regeln wird auch dann – politisch stets korrekt – verfahren, wenn der Erste eigentlich inhaltlich keineswegs viel beigetragen hat, schon gar nicht, was man erhoffte und auch erwarten konnte; der verhüllende Gruppenschutz wird selten entzogen. Ähnlich wird gegebenenfalls verfahren, wenn der Letztgenannte die vorgelegte Veröffentlichung als das Ergebnis der mehrfachen Autorschaft nicht einmal gelesen, geschweige denn mit-erarbeitet hat. Aber andererseits auch dann, wenn er die Arbeit praktisch allein geschrieben hat und trotzdem nicht vorn steht, weil eben die Mehrautorregeln, weil



die Regeln der wissenschaftlichen Hierarchie nun einmal nicht die der sozialen Hierarchie sind. Nicht selten klaffen beide erheblich auseinander.

Was aber, wenn etwas nicht stimmt im geschriebenen Vorgelegten? Wenn einer gemogelt, gar grässlich getäuscht und gefälscht hat? Oder wenn jemand mit seiner Rollenzuweisung in der Autorenliste nicht einverstanden ist. Wenn gar jemand ausgeschlossen wurde, der eigentlich Wesentliches beigetragen hat, aber Ungehorsam gezeigt oder anderen Anlass zu Verfolgung und Verfemung gegeben hat? Erbitterte Auseinandersetzungen sind die Folge. Egal ob einer auf die Autorenliste möchte, weil er Wesentliches geleistet hat, der originelle Kopf war, Schwierigkeiten überwinden konnte, aber nicht in die Liste darf oder umgekehrt, er beziehungsweise sie als Mitautor(in) genannt werden, obwohl sie/er kaum was beigetragen hat, aber Gruppenanerkennung genießt. Manchmal, wenn die soziale Struktur der Autorengruppe so geartet ist, nennt man das »Ehrenautorschaft«. Die Stellung im Wissenschaftssystem ist aber für die Frage der Mitautorschaft unerheblich! Selbstverständlich erwerben auch weisungsgebundene Mitarbeiter Autorenrechte, dürfen hierarchisch untergeordnete oder dienstrechtlich abhängige Mitautoren nicht ausgeschlossen werden, wenn sie etwas Substanzielles beigetragen haben. Dadurch erlebt man Mehrautorschaft in gesunden Arbeitsgruppen als sehr befriedigend; in anderen kann sie zu zermürbendem Streit und tiefen Zerwürfnissen führen.

Aber gemach, Probleme kann es auch bei Einzelautorschaft geben. Schummeln, abschreiben und plagiiieren, fälschen, weglassen, irreführen kann auch ein Einzelautor. Er kann sein Inneres zu verbergen trachten, gerade das verstecken, was eigentlich den Anlass zur Autorschaft gibt. Schlimm ist all das deshalb, weil zur Autorschaft eben auch Leserschaft gehört, weil Autorschaft untrennbar mit Leserschaft verbunden ist. Autorschaft als Teil einer zwischenmenschlichen Beziehung muss deshalb ethischen Regeln, Normen und Verlässlichkeiten genügen, wie sie auch sonst zwischen Menschen gelten. Sie gelten für Einzelautorschaft ebenso wie für Mehrautorschaft in gleichem Maße. Für Letztere kommen nur noch weitere, gruppenspezifische Aspekte hinzu. Sonst werden sie schnell unerquicklich.

Ein großer Teil der heute unter dem Begriff »wissenschaftliches Fehlverhalten« zusammengefassten Anklagen gehört in die Kategorie »Autorschaft«. Nicht zuletzt die Autorschafts-Messung erzeugt hohen Druck und da-

durch als Reaktion auch Fehlverhalten, immer wieder. Autorschaft nicht aus innerem Drang, aus Freude, aus eigenem Bedürfnis ist eben etwas anderes als Autorschaft zur Rechtfertigung, Selbstdarstellung, zum Wertnachweis. Die von außen veranlasste Messung kann gar zu schnell zur Zerstörung des Wunders, des Reichtums, des Ideals »Autorschaft« führen.

Gelegentlich kann Autorschaft zum Gaukelspiel werden, kann gewünschte, erwartete Ergebnisse vortäuschen, kann durch manipulierte Resultate schönen, kann schlicht die Leistungen anderer abschreiben, um eigenen Glanz zu erzeugen. Ebenso schlimm, aber schwerer aufzudecken ist es, dass sich auch mündlich arglos Mitgeteiltes unberechtigt verwenden lässt. Aber auch das sind Plagiate, sind ebenso Mittel, um den ersehnten Kredit von Autorschaft unberechtigt auf sich zu lenken. Plagiate wegen eigenen Geringer-Vermögens sind wie Doping im Sport. Ächtung verdienen beide.

Manche gesellschaftlichen Entwicklungen spiegeln sich in den Wandlungen und Veränderungen von Autorschaft wider, führen zu typischen Phänomenen, zu Reizvollem wie auch zu Fehlentwicklungen. Aus dem befreienden Sich-von-der-Seele-Schreiben werden Harlekinaden oder Gemeinheiten. Menschliche Schwächen oder fehlender Ethos können manche Ausformungen haben: Fälschen, Täuschen, Manipulieren, Irreführen, Verschleiern, Abschreiben und mehr. Meist geschieht das bei Alleinautorschaft – aber durchaus nicht immer; es kommt auch bei Mehrautorschaft vor.

Auf ebendiesem gesellschaftlichen Hintergrund entwickeln sich dann aber auch – oft nur zögerlich – Bemühungen um Abhilfe, um Stärkung der Abwehrkräfte. Im Bereich der Wissenschaft hat sich die Deutsche Forschungsgemeinschaft dessen angenommen, ausgelöst seinerzeit durch einen besonders krassen Fall von Fehlverhalten. Sie hat dann auch andere Wissenschaftsinstitutionen mehr oder weniger direkt dazu gebracht, es ebenso zu machen, Abwehrkräfte zu entwickeln und Gegenmaßnahmen zu etablieren. Die seinerzeit formulierten Regeln\* spiegeln neben vielem anderem auch unsere Ideale von Autorschaft wider: Sei ehrlich gegenüber anderen wie auch dir selbst! Ehrlichkeit und Redlichkeit sind gleichermaßen ethische Prinzipien wie Grundregeln guter wissenschaftlicher Praxis, insbesondere auch jeder Autorschaft. Sie sind Grundregeln für alle Disziplinen, gelten in allen Ländern, gelten für alle gleichermaßen.



Von guter Autorschaft erwarten wir: Das Geschriebene muss klar, inhaltsreich, ehrlich, verlässlich sein. Fakten sollen nicht mit eigener Interpretation vermischt werden. Wo immer nötig, ist redlich, richtig, vollständig zu zitieren, ist anzugeben, auf welchen Vorläufern und Vorergebnissen der Autor fußt. Auch auf eigene Arbeiten soll er verweisen, aber nur dann, wenn diese wirklich zum Verständnis nötig sind (und nicht nur der Erhöhung der Zitationsrate dienen). Zitate müssen korrekt, auffindbar und nachvollziehbar sein. All diese Regeln findet man in der zitierten DFG-Denkschrift aus dem Jahre 1998.

Für den Fall mehrerer Autoren enthält die DFG-Denkschrift eine Extrabotschaft. In ihrer Empfehlung 11 lautet ihre Forderung klipp und klar: »Autorinnen und Autoren wissenschaftlicher Veröffentlichungen tragen die Verantwortung für den Inhalt stets gemeinsam. Eine sogenannte ›Ehrenautorschaft‹ ist ausgeschlossen.«

Einvernehmen besteht heute wohl über folgende Normen und ideale Regeln für gute Autorschaft: Entscheidend für Autorschaft ist ein eigener kreativer Beitrag. Dafür gibt es durchaus Kriterien, etwa eine substanzielle Teilhabe am Prozess der Forschung durch Ideen, Vorbereitungen der gemeinsamen Arbeit, experimentelle oder theoretische Durchführung des Forschungsvorhabens, Datengewinnung und -analyse sowie -interpretation. Wichtig ist auch die substanzielle Teilhabe an der Vorbereitung der Publikation und/oder die kritische Durchsicht des Manuskriptes. Und selbstverständlich muss das Manuskript in seiner Endversion von jedem Autor gebilligt – und damit auch verantwortet werden! Die Autorin oder der Autor muss am Gesamtprozess in einer Weise teilgenommen haben, dass sie oder er in der Lage ist, den Inhalt des Manuskriptes zu beurteilen und grundsätzliche Aspekte *aller* Teilbeiträge zu vertreten.

Diese kumulativen Anforderungen haben einfordernenden und ausschließenden Charakter: Wer sie erfüllt, soll Autorin/Autor sein, wer sie nicht erfüllt, kann keinen Anspruch auf Autorschaft erheben.

Natürlich muss Mehrautorschaft auch damit umgehen, dass in modernen Forschungsabläufen und damit in den resultierenden Veröffentlichungen nicht jeder alles selber macht, nicht jeder alles in gleicher Tiefe durchschauen wird, nicht jeder alles selber geprüft und für richtig befunden hat. Dann möchte man auch nicht für alles geradestehen. Man darf das dann aber auch nicht vorgeben! Ruhm für eine Veröffentlichung kann man nur bean-

spruchen, wenn man auch die Verantwortung für sie übernehmen kann, und dann auch voll.

Sonst muss man in der Publikation kennzeichnen, wofür man verantwortlich ist. Manche Zeitschriften fordern solche Angaben direkt ein, verlangen minutiöse Erklärungen, wer was beigetragen hat, und drucken diese Auskünfte auch ab. – Ferner gibt es das Instrument der Danksagung. Sie gebührt jedenfalls demjenigen, der zwar nicht die Kriterien der Autorschaft erfüllt, der aber wertvolle Hilfe oder Anregungen gegeben hat. Er hat zum Beispiel benötigte Messapparaturen ausgeliehen, hat gar die Finanzierung ermöglicht, hat Denkanstöße gegeben, Erfahrungen beigeleitet oder durch Kritik Fehlentwicklungen verhindert und anderes. Eigene kreative, originelle, eine Mitautorschaft rechtfertigende Beiträge sind das noch nicht, verdienen aber sehr wohl mit Dank erwähnt zu werden.

Autorschaft spiegelt also unsere Alltagsethik wider. Autorschaft wechselwirkt eng mit der Leserschaft. Der Zusammenhang von Autorschafts-Recht und Autorschafts-Verantwortung ist als Grundgebot stets zu wahren. Eingedenk ihrer Ursprünge soll aber Autorschaft stets unbekümmerte Freude und pures Vergnügen sein.

\* Deutsche Forschungsgemeinschaft (Hg.): *Vorschläge zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis*. Empfehlungen der Kommission »Selbstkontrolle in der Wissenschaft«. Denkschrift. Weinheim 1998; weitere Hinweise vgl. S. Großmann und H.-H. Trute: »Autorschaft – nicht nur Recht, sondern auch Verantwortung«, in: *Physik-Journal 2* (2) 2003, S. 3 und S. Großmann in der »Ombudsman-Spalte« des *Marburger Uni-Journals*: »Vom Publizieren«, in: *Uni-Journal* Nr. 29, Mai 2007, S. 26 und »Autorschaft«, in: *Uni-Journal* Nr. 30, Mai 2008, S. 35